

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl, Punz, BA,
Mag. Zeidler-Beck, MBA und Handler betreffend Änderung des NÖ
Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hauer
Berichterstatte

Lobner
Obmann